

dithmarscher bauernbrief

Mitteilungsblatt
des Kreisbauernverbandes
Dithmarschen



49. Jahrgang, Heft 2

C 3102

März 2017

Sozialwahlen 2017: Bauernverband ruft zur Wahlbeteiligung auf Klarer Kurs Nord – Liste 2

Für die in diesem Jahr im Rahmen der bundesweiten Sozialwahlen anstehende Wahl der Vertreterversammlung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) kommt es in Schleswig-Holstein und Hamburg erstmals zu einer Wahlhandlung. Anders als bisher werden sich die Versicherten zumindest in der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) zwischen mehreren Listen entscheiden können. Aus dem Bereich der Landesbauernverbände sind allein sechs Listen vom Wahlausschuss zugelassen worden. Daneben ist eine Liste der Nebenerwerbslandwirte in Bayern sowie jeweils eine von Waldbesitzern und dem Bundesverband Deutscher Landwirte eingereicht worden. Mit zwei weiteren freien Listen erhöht sich die Anzahl der Listen auf insgesamt elf. Aus dem Norden liegt eine gemeinsame Liste der Bauernverbände Niedersachsen und Schleswig-Holstein vor, die unter dem Motto „Klarer Kurs Nord – Liste 2“ antritt.

Für die Gruppe der Arbeitgeber ist eine gemeinsame Liste des Gesamtverbandes der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände sowie des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau aufgestellt worden. Nachdem eine ebenfalls vorgelegte freie Liste die notwendigen Unterstützerunterschriften nicht vorweisen und damit nicht zugelassen werden konnte, findet hier eine Friedenswahl statt. Eine Wahlhandlung ist deshalb genauso wie in der Gruppe der Arbeitnehmer, wo ebenfalls nur eine einzige Liste vorliegt, nicht notwendig.

Gewählt wird jedoch in der Gruppe der SofA.

Da durch Schaffung der SVLFG als Bundesträger die Anzahl der Mitglieder der Vertreterversammlung für die jetzt stattfindende Sozialwahl auf insgesamt 60 Mitglieder verringert wurde, ist eine Beteiligung der einzelnen Regionen und damit auch Schleswig-Holsteins und Hamburg nicht mehr automatisch gesichert. Aufgrund der unterschiedlichen landwirtschaftlichen Struktur sind im Norden deutlich weniger wahlberechtigte Versicherte vorhanden, als in den südlicheren Teilen Deutschlands. Deshalb ist nach Einschätzung des Berufsstandes eine Mobilisierung aller Landwirtschaftsfamilien erforderlich, um eine hohe Wahlbeteiligung und eine entsprechende Stimmgewichtung zu erreichen. Der Bauernverband hält es für erforderlich, dass in jedem Fall auch eine ausreichende Anzahl von Versicherten aus Schleswig-Holstein in die Vertreterversammlung entsandt wird. Deshalb wird in den Winterversammlungen in der Gruppe der SofA dafür geworben, sich an der im Frühjahr von der SVLFG vorgesehenen Fragebogenaktion zu beteiligen und die Wahlunterlagen anzufordern. Die ausgegebenen Stimmzettel sind dann von den Stimmberechtigten bis zum 31. Mai 2017 zurückzusenden. Für den Norden kommt es auf jede Stimme an!

*Hans-Heinrich von Maydell
Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.*

Förderung (Gülletechnik)

Die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der boden-, gewässer- und klimaschonenden Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern wird seit vorigem Jahr für drei Jahre mit jeweils einer Mio. Euro aus GAK-Mitteln gefördert. Im vorigen Jahr konnten aufgrund des Starts im zweiten Halbjahr immerhin 535.000 Euro für 29 Anträge zugesagt werden. Bisher wurden davon 117.000 Euro ausgezahlt. Grund für die Verzögerungen sollen Lieferprobleme der Hersteller sein. Seit dem 1. Januar 2017 läuft der Antragsstart für dieses Jahr. Bisher wurden 5 Fälle mit knapp 100.000 Euro zugesagt. Nach Aussage des MELUR wurden ausschließlich Schleppschuhe gefördert,

bei der Injektionstechnik halten sich die Betriebe zurück.

Wir verweisen auf unten stehende Links:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierproduktion/Downloads/RiLi.pdf?__blob=publicationFile&v=1

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierproduktion/umweltfreundlicheGuelleausbringung.html>

Für Rückfragen auch von Seiten der Betriebe bietet sich Herr Schwabe aus dem MELUR (0431/988 7353) an.

Sönke Hauschild

Zusätzliche Formulare zum Agrardieselantrag

Überraschend hat der Zoll zusätzliche Formulare veröffentlicht, die seit dem 1. Januar 2017 auszufüllen sind, um auch in Zukunft einen Anspruch auf Steuererstattungen für Agrardiesel zu erhalten. Dadurch entsteht für die Betriebe ein erheblicher zusätzlicher bürokratischer Aufwand.

Wie in den Vorjahren kann der Antrag auf Steuerentlastung (Vordruck 1140) und der vereinfachte Antrag auf Steuerentlastung (Vordruck 1142) in Papierform oder online gestellt werden.

Zu jedem Antrag muss allerdings erstmals für das Erstattungs-jahr 2016 und in Zukunft jährlich eine so genannte Selbsterklärung zu staatlichen Beihilfen (Vordruck 1139) eingereicht werden. Liegt diese Selbsterklärung nicht vor, werden Anträge auf Steuerentlastungen abgelehnt! Leider ist es bisher nicht möglich, diese Erklärung elektronisch abzugeben. Die Erklärung ist also zwingend dem ausgedruckten Antrag bzw. Kurzantrag beizufügen.

Als weitere Anzeige- und Erklärungspflicht hat jeder Empfänger von Steuerentlastungen bis zum 30.06. eines jeden Jahres anzuzeigen, welche Zahlungen er im vorangegangenen Kalenderjahr erhalten hat. Hierfür ist der Vordruck 1462 vorgesehen.

Für das Kalenderjahr 2016 sind bis zum 30. Juni 2017 nur die seit dem 1. Juli 2016 erhaltenen Steuerentlastungen anzugeben, für 2016 sind also nur die im zweiten Kalenderhalbjahr

erhaltenen Steuerentlastungen zu melden. Ab dem Kalenderjahr 2017 sind jeweils bis zum 30. Juni des Folgejahres die im gesamten Kalenderjahr erhaltenen Steuerentlastungen anzugeben.

Betragen die Steuerentlastungen je Steuerbegünstigungstatbestand in den drei Jahren vor der Erklärungspflicht je Kalenderjahr nicht mehr als 150.000 EUR, kann ein Antrag auf Befreiung der Erklärungspflicht gestellt werden. Hierfür ist der Vordruck 1463 vorgesehen. Auch dieser Antrag ist bis zum 30.06. zu stellen. Die Befreiung gilt für drei Kalenderjahre ab dem Jahr der Antragstellung.

Entgegen anders lautender Versicherungen werden die Betriebe durch diese neuen Regelungen mit einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand belastet. Der Bauernverband setzt sich in intensiven Gesprächen dafür ein, eine deutlich bürokratieärmere Umsetzung der europäisch geforderten Meldepflichten zu erreichen. Eine zunächst getroffene Aussage des Hauptzollamtes, wonach die neuen Formulare in diesem Jahr noch nicht erforderlich sind, ist aber nicht zutreffend. Die zusätzlichen Formulare sind schon in diesem Jahr innerhalb der o.g. Fristen einzureichen!

Alle Vordrucke einschließlich Erläuterungen der Zollverwaltung sind in der Kreisgeschäftsstelle erhältlich und auch auf der Seite www.zoll.de verfügbar.

Pflanzenschutzmittelverbot auf Greeningflächen frühestens 2018

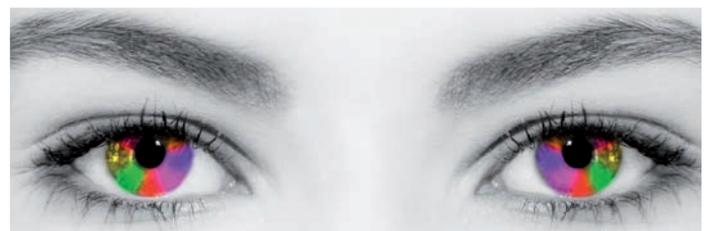
Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beim Anbau von Leguminosen auf ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greenings wird im Kalenderjahr 2017 auch weiterhin zulässig

bleiben. Ob dies auch im Kalenderjahr 2018 weiterhin zulässig sein wird, werden die Verhandlungen auf europäischer Ebene im Verlaufe des ersten Kalenderhalbjahres 2017 zeigen.

Beitragsbeschluss für 2017

Der Grundbeitrag für wirtschaftende Betriebe wird auf 120 € festgesetzt. Der Beitrag für Altenteiler/Verpächter wird auf 60 € festgesetzt, und für Junglandwirte verbleibt er bei 25 €. Neu eintretende Verpächter zahlen künftig einen Beitrag von 100 €. Der Flächenbeitrag beträgt weiterhin 3,85 € je angefangenen Hektar Beitragsfläche. Für Forstflächen beträgt der Beitrag 0,20 € je angefangenen Hektar Beitragsfläche.

Finanzausschuss
Landeshauptausschuss



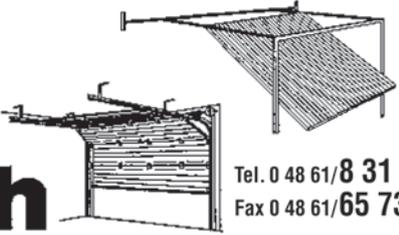
OFFSET
DRUCK
PINGEL
WITTE

Heider
Offsetdruckerei

Die Spezialisten für
Drucksachen aller Art!

25746 Heide · Hamburger Str. 69 · Tel (04 81) 850 700

**GARAGENTORE
INDUSTRIETORE
TORANTRIEBE**



busch

Tel. 0 48 61/8 31
Fax 0 48 61/65 73

GARAGENTORE Drees Busch GmbH · Tönning
www.busch-tore.de - E-Mail: DreesBuschGmbH@t-online.de

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverband Dithmarschen
Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide
Telefon 0481 - 850420 · Telefax 8504220
E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen
Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Staatliche Vorgaben für Lieferbeziehungen im Milchsektor nicht wünschenswert

„Die Gestaltung der Lieferbeziehungen im Milchsektor kann durch staatliche oder allgemeinverbindliche Vorgaben nicht zu befriedigenden Ergebnissen führen.“ Dieses Ergebnis hielt DBV-Milchbauernpräsident Karsten Schmal heute in Berlin nach einem Parlamentarischem Milchfrühstück mit Bundestagsabgeordneten und Vertretern aus Bundes- und Landesagrarministerien, zu dem der Deutsche Bauernverband (DBV), der Deutsche Raiffeisenverband sowie der Genossenschaftsverband eingeladen hatten, fest. „Es muss vielmehr im ureigenen Interesse des deutschen Milchsektors sein, selber marktgerechte Vereinbarungen zwischen Landwirten und Molkereien zu treffen, die dem heterogenen Meinungsbild unter den Landwirten aber auch den Molkereien gerecht wird,“ ergänzte Schmal.

Professor Sebastian Hess von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel stellte vor Abgeordneten aller Bundestagsfraktionen sowie Bundes- und Landesagrarministerien Ergebnisse einer Umfrage unter deutschen Milchbauern zur Gestaltung der Lieferbeziehungen vor. Es ist festzustellen, dass die typischen genossenschaftlichen Lieferbeziehungen im deutschen Milchsektor grundsätzlich eine breite Akzeptanz unter den Landwirten erfahren, jedoch in einigen Bereichen Anpassungsbedarf von den Milchbauern gesehen wird. Kleinere, mittlere und Wachstumsbetriebe erkennen in der derzeit vor-

herrschenden Gestaltung der genossenschaftlichen Liefermodelle durchaus Vorteile. Größere Betriebe hingegen würden in vielen Fällen eine alternative Gestaltung der Lieferbeziehungen bevorzugen.

Die Vertreter vom Deutschen Raiffeisenverband und des Genossenschaftsverbandes verwiesen darauf, dass sich die Molkereigenossenschaften den Herausforderungen des volatilen Milchmarktes stellen und dabei auch die Ausgestaltung der Lieferbeziehungen und Möglichkeiten der Preisabsicherung mit ihren Mitgliedern diskutieren. Dabei gilt es, unterschiedliche Erwartungen der Mitglieder in den demokratischen Entscheidungsprozessen zum Ausgleich zu bringen.

DBV-Milchbauernpräsident Schmal zog folgendes Fazit aus der Veranstaltung: „Es bedarf künftig einer besseren Abstimmung zwischen Landwirten und Molkereien zu Mengen, Preisen und Laufzeit dieser Übereinkünfte. Landwirte sollten praktikable Möglichkeiten zur Preisabsicherung erhalten. Molkereien benötigen auf der anderen Seite eine verlässlichere Basis über die künftigen Anlieferungsmengen. Darüber hinaus sollten Preissignale des Weltmarktes früher beim Landwirt ankommen. Wir sehen uns als Bauernverband durch die Untersuchungsergebnisse von Professor Hess dementsprechend in unserer bisherigen Positionierung bestätigt.“

Deutscher Bauernverband

Sammelantrag 2017

Wie im Vorjahr ist der Sammelantrag 2017 nur online zu stellen. Die Antragstellung erfolgt über einen sogenannten Webclient, über den die erforderlichen Antragsdaten direkt auf dem Server des MELUR bearbeitet und abgespeichert werden. Der Antragsteller kann sich aber eine Antragskopie auf seinem Rechner in pdf-Format sichern. Der Webclient soll so aufgebaut sein, wie wir dies schon aus dem Vorjahr kennen.

Über den Webclient ist es auch möglich, die Antragsdaten des Vorjahres einzusehen und darauf zurückzugreifen. Wir empfehlen, die Feldblöcke zu überprüfen, da diese regelmäßig überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Bei der Antragstellung ist darüber hinaus wieder auf Überlappungen mit Nachbarflächen zu achten, die vom Programm angezeigt werden.

Abgabeschluss ist spätestens der 15.05.2017, das heißt, der Antrag muss spätestens am 15.05. auf dem Server abschließend bearbeitet sein und der Datenbegleitschein muss ebenfalls am 15.05. bei dem zuständigen LLUR in Itzehoe eingegangen sein. Eine verspätete Abgabe hat eine

Kürzung oder vollständige Versagung der Prämie zur Folge.

Der Kreisbauernverband Dithmarschen ist wie in den Vorjahren gern bei der Antragstellung behilflich. Für diesen Zweck bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 0481-850 420.

Sachau

Handel mit Baustoffen

- Ausbaumaterial
 - Bauholz
 - Kohlkistenholz
- Stahltrapezbleche
- Eichenspaltpfähle
 - Halbplatten
 - Wellplatten
- druckimpr. Gartenholz
- Sicherheits-Leihnetze

Fritz Sachau
B5-Nr.51 • 25719 Barlt

Telefon 04 857 - 90 912
Fax 04 857 - 90 999
www.sachau.de

www.busch-poggensee.de

TAG DER OFFENEN TÜR



EINLADUNG

38. Albersdorfer Landmaschinenmarkt

26. März 2017 | 9 - 16 Uhr

Herzlichst möchten wir Sie, Ihre Familie, Kollegen und Mitarbeiter zur größten, regionalen Landmaschinenausstellung in Schleswig-Holstein einladen. Lassen Sie sich bei uns auf den neuesten Stand moderner Land-, Kommunal- und Gartentechnik bringen. Wie immer ist für die Unterhaltung und Verpflegung beim traditionellen „Frühschoppen bei Busch“ für Groß und Klein gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Jetzt die Anlage von Blühflächen planen

Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e.V.
bietet einjährige Verträge an



Durch die Ansaat vielfältiger Blühmischungen auf Ackerflächen kann das Nahrungsangebot für viele wildlebende Insekten bereichert werden. Blühflächen bieten zudem Wildtieren, wie z. B. Feldhasen und Rebhühnern, Rückzugs- und Lebensraum. Für die Honigbiene kann im Zeitraum des „Trachtloches“ nach Ende der Rapsblüte durch die Anlage von Blühflächen ein neues Pollen- und Nektarangebot geschaffen werden. Auf besonders sandigen, sehr leichten Böden lassen sich Buntbrachen auch ohne Ansaat entwickeln (Selbstbegrünung).

Das Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e.V. (BNiD) bietet Landwirten, die im Jahr 2017 die Anlage von Blühflächen/-streifen erproben wollen, hierfür einjährige Verträge an. Die Ausgleichszahlungen werden im Rahmen des Angebotskatalogs „Für Mensch, Natur und Landschaft“ durch das schleswig-holsteinische Umweltministerium finanziert.

Interessenten können sich **bis zum 15.3. (Anmeldeschluss)** melden bei: Dr. Inken Mauscherling, Meldorfer Straße 17; 25770 Hemmingstedt, Telefon 0481-680818, info@buendnis-dithmarschen.de

Wichtigste Vertragsbestimmungen:

- Vertragslaufzeit: 1.4.2017 bis 1.3.2018;
- Angebotskulisse: nur Ackerflächen gemäß Sammelantrag, nur Mineralböden, keine Schattenlagen;
- Schlaggröße: 0,1 bis i.d.R. 1,0 ha je Betrieb, Anlage flächenhaft oder als Streifen (Mindestbreite 9 m);

- Ansaat/Etablierung: gezielte Begrünung (vorgegebene einjährige Ansaatmischung) oder Selbstbegrünung (= ohne Ansaat), Etablierung durch geeignete Bodenbearbeitung (z.B. Pflug, Grubber, Scheibenegge) bzw. Saattbettbereitung im Zeitraum 1.4.-15.5.;
- Nutzungsverzicht: Nach Ansaat bis 1.3.2018 keine Bodenbearbeitung, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, keine Nutzung als Vorgewende;
- Ausgleichszahlung: 750 €/ha (gezielte Begrünung) bzw. 625 €/ha (Selbstbegrünung), keine Kumulation mit der „Öko-Prämie“, keine Anrechnung als „ökologische Vorrangfläche“ (Greening).



Bunte Blühmischung mit u. a. Sonnenblumen, Dill, Malven und Hafer (Foto: DVL)

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas

Neu in unserem Schmierstoffprogramm!!!



Die Schmierstoffmarke aus Norddeutschland

NORDGAS | **KLINGER**
MINERALÖLE

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
E-Mail: schmidt@klingerkg.de



CLAAS Weddingstedt –
Ihr HORSCH Vertriebspartner in Dithmarschen.



HORSCH
Landwirtschaft aus Leidenschaft

EP fordert neue Instrumente für Marktkrisen:

Das EU-Parlament hat Mitte Dezember 2016 eine Erklärung vorgelegt, in der darauf hingewiesen wird, dass Landwirte zunehmenden Preisschwankungen ausgesetzt sind. Daher wird die EU-Kommission aufgefordert, starken Preisschwankungen mit neuen Instrumenten des Krisen- und Risikomanagements

zu begegnen. Darüber hinaus soll die EU-Kommission eine bessere Marktbeobachtung und ein Frühwarnsystem entwickeln. Eine Krisenreserve soll laut Vorschlag der Abgeordneten außerhalb des GAP-Haushalts etabliert werden, so dass sie flexibler anwendbar ist.

Deutschland: 1,6 % weniger Milchkühe als vor einem Jahr

In Deutschland wurden Ende November 2016 4,218 Mio. Milchkühe gezählt, wie das Statistische Bundesamt am 21.12.2016 bekanntgegeben hat. Damit ist der Bestand innerhalb eines Jahres um 1,6 % gesunken.

Erstmals seit 2009 wurde wieder ein spürbarer Rückgang der Kuhzahlen festgestellt, nachdem in den Jahren zuvor stabile bis leicht steigende Tendenzen zu beobachten waren. Der geschrumpfte Kuhbestand lässt zunächst eine verhaltene Entwicklung des Milchaufkommens erwarten. Regional haben sich die Kuhbestände unterschiedlich entwickelt, wenngleich sie flächendeckend in allen Bundesländern gesunken sind. In den neuen Bundesländern war die Abnahme mit einem Minus von 5,2 % überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Der kleinste Rückgang im Bundesgebiet um 0,5 % wurde in Niedersachsen festgestellt, gefolgt von Bayern mit einer Reduktion um 0,8 %. In Schleswig-Holstein wurde der Rückgang mit 1,6 % ausgewiesen, womit das nördlichste Bundesland auf dem Niveau des Gesamtmittels liegt.

Der Strukturwandel in der Milchviehhaltung hat sich fortgesetzt und im Vergleich mit den Vorjahren leicht verstärkt. Die durchschnittliche Herdengröße hat erstmals die Marke von 60 Kühen je Haltung überschritten. Im Schnitt wurden im November 2016 61 Kühe gehalten, das

waren 2,5 Tiere mehr als vor Jahresfrist und rund 13 mehr als fünf Jahre zuvor.

Ein wachsender Anteil der deutschen Milchviehherde steht in Haltungen mit 100 Kühen und mehr. Auf sie entfallen 15,3 % aller Betriebe, aber 50 % der Kühe. Fünf Jahre zuvor hatte der Anteil bei knapp 38 % gelegen. Hingegen nehmen die Haltungen in Deutschland mit weniger Kühen (Kategorien „unter 20“, „zwischen 20 und 49“ und „zwischen 50-99“) kontinuierlich ab.

Weitere Einzelheiten können Sie hier nachlesen:

<http://www.milchindustrie.de/aktuelles/deutschland-16-weniger-milchkuehe-als-vor-einem-jahr/>

BERATEN • PLANEN • BAUEN



Landwirtschaftliche Bauwerke · Erneuerbare Energien
Wohn- und Gewerbebau · Anlagenbau

Am Bullweg 4 · 25873 Oldersbek
Telefon: 04848 - 901036 · Telefax: 04848 - 901037

stolberg@stolberg-ingenieure.de
www.stolberg-ingenieure.de



Der Ladespezialist



Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft

Ihr JCB-Händler vor Ort:

Wüstenberg
Landtechnik
▶▶▶ www.wuestenberg-landtechnik.de ◀◀◀

Am Schulwald 3-5 · 25813 Husum · Tel.: 04841-9678-0 · Fax: 04841-9678-60

Immer weniger Betriebe mit Schweinehaltung

(AMI) Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat die Viehzählung von November 2016 einen Bestand von 27,27 Mio. Schweinen ergeben. Damit verringerte sich der Bestand innerhalb von 12 Monaten um 1,4 %. Besonders drastisch fiel das Minus bei der Sauenhaltung aus. Obwohl die Ferkelpreise 2016 deutlich über dem Niveau des Vorjahres lagen, bleibt die wirtschaftliche Lage angespannt. Neben den Sauen ging auch

die Zahl der Ferkel erneut zurück, wenn auch um nur 1,9 %. Wie schon in den vergangenen Jahren nahm auch die Zahl der Schweinehalter weiter deutlich ab. Insgesamt gibt es in Deutschland rund 24.400 Schweine haltende Betriebe (-5,1 % zum Vorjahr). In rund 8.800 Betrieben wurden etwa 1,9 Mio. Sauen gehalten und damit gaben rund 800 Betriebe (-8,3 %) diesen Betriebszweig auf.

Schweinebestand in Deutschland

| Bundesland | Nov. 2016 (in 1.000) | Gegenüber Vorjahr in % |
|--------------------|-------------------------|---------------------------|
| Baden-W. | 1.781 | - 3,7 |
| Bayern | 3.350 | 2,2 |
| Brandenburg | 791 | - 4,6 |
| Hessen | 585 | - 2,6 |
| Meckl.-Vorp. | 828 | 10,7 |
| Niedersachsen | 8.578 | - 1,8 |
| NRW | 7.135 | - 2,4 |
| Rh.-Pfalz | 184 | - 4,1 |
| Sachsen | 650 | - 2,6 |
| S.-Anhalt | 1.177 | - 0,6 |
| Schl.-Holstein | 1.469 | 0,7 |
| Thüringen | 740 | - 7,7 |
| Deutschland | 27.272 | - 1,4 |

Zuchtsauenbetriebe in Deutschland

| Bundesland | Nov. 2016 (in 1.000) | Gegenüber Vorjahr in % |
|--------------------|-------------------------|---------------------------|
| Baden-W. | 157,9 | - 6,0 |
| Bayern | 239,2 | - 3,3 |
| Brandenburg | 87,2 | - 12,2 |
| Hessen | 39,3 | - 6,0 |
| Meckl.-Vorp. | 91,9 | 4,6 |
| Niedersachsen | 471,7 | - 5,8 |
| NRW | 414,8 | - 2,3 |
| Rh.-Pfalz | 11,3 | - 13,1 |
| Sachsen | 70,8 | 2,3 |
| S.-Anhalt | 142,9 | 6,4 |
| Schl.-Holstein | 89,4 | - 4,5 |
| Thüringen | 88,7 | - 4,8 |
| Deutschland | 1.905,4 | - 3,4 |

Quelle: AMI/Stat. Bundesamt (ohne Saarland)

Fleischverzehr in 2016 gesunken

(AMI) Ersten Schätzungen zufolge ist im Jahr 2016 in Deutschland der Fleischkonsum gegenüber dem Vorjahr um 1,6 kg je Kopf gesunken. Dieser rückläufige Trend ist bereits seit 2011 zu beobachten. Hauptgrund dafür sind die sich ändernden Verzehrsgewohnheiten sowie der demographische Wandel. Während Geflügel- und Rindfleisch in der Gunst der Verbraucher im Jahr 2016 leicht steigen konnte, gab es fortgesetzt Einbußen beim Schweinefleischverzehr. Hier lag die Nachfrage, ebenso wie beim Hackfleisch, 8 % unter dem Vorjahr. Bis

Inland als Ursachen genannt. Auch beim steigenden Außer-Haus-Verzehr wird Schweinefleisch ebenso oft vernachlässigt. Nicht zuletzt lag die vegetarische Ernährung und Fertigprodukte, die aus anderen Rohstoffen gefertigt werden, noch bis vor kurzem auf Wachstumskurs.

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig – frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
 25548 Kellinghusen
 Tel: 04822 – 2216

Oktober 2016 ging alleine die Nachfrage nach Schweinefleisch um 4,4 % zurück. Dabei wurden wiederholt die enttäuschende Grill-saison und eine insgesamt schwächere Nachfrage im



Duräumat®
 Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
 23738 Beschendorf
 0172 / 9139320

Jörg Meyer
 23617 Stockelsd.-Dissau
 0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
 22941 Jersbek
 0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH · 23858 Reinfeld · Tel. 04533/204-0 · www.duraumat.de



CIRKEL ENERGIE

**KLEINWINDKRAFT?
 Natürlich lohnt sich das!**

Unsere Gaia-Wind 133 10kW gehört zu den am gründlichsten getesteten Kleinwindkraftanlagen der Welt

Füllen Sie das Formular aus und unsere kompetenten und zuverlässigen Berater werden Sie anrufen:
www.cirkelenergie.de

Druck auf Schweinepreise war nicht nötig

Die aktuelle Entwicklung der Schweinepreise zeigt: Der Preisrückgang vor Weihnachten war völlig unnötig. Das Angebot an Schlachtschweinen ließ sich zügig vermarkten und statt Überhängen gab es zwischen den Jahren und zu Beginn des

neuen Jahres sogar ein im Hinblick auf die Nachfrage zu kleines Angebot. Dies führte zu dem Preisanstieg zwischen Weihnachten und Neujahr, der sich zu Beginn des neuen Jahres fortsetzt.

Neuer Alterskassenbeitrag

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den Beitrag zur Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2017 festgesetzt und bekannt gegeben. Ab dem 1. Januar ändert sich der Beitrag von 236 auf 241 Euro monatlich und in den neuen Bundesländern von 206 auf 216 Euro. Der Beitrag für mitarbeitende Familienangehörige beträgt weiterhin die Hälfte des Unternehmerbeitrages:

120,50 Euro monatlich (Vorjahr 118,00 Euro) und in den neuen Bundesländern 108,00 Euro (Vorjahr 103,00 Euro). Die Beitragszuschüsse werden entsprechend angepasst. Nähere Informationen zu den Voraussetzungen eines Beitragszuschusses stehen im Internet unter www.svlfg.de > Versicherung Beitrag > Beitrag Alterskasse.

SVLFG

Initiative Tierwohl bis 2020 gesichert

Wie die Initiative Tierwohl mitteilt, wurde der Programmvertrag für die Jahre 2018 bis 2020 unterzeichnet. Damit steht die Initiative Tierwohl bis 2020 auf einer sicheren vertraglichen Basis. Für den neuen Förderzeitraum sind umfassende Weiterentwicklungen vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere eine erheblich verbesserte Finanzausstattung des Tierwohlfonds durch erhöhte Entgelte des LEHs, die Anhebung der Mindestanforderungen sowie die Straffung der Kriterienkataloge. Ge-

tragen wird die Initiative Tierwohl ab 2018 nach derzeitigem Stand von ALDI Nord, ALDI Süd, EDEKA, Kaufland, LIDL, Netto, Penny, REWE und Wasgau. Das Handelsunternehmen real,- ist bis zum Ende der ersten Vertragsperiode am 31.12.2017 Partner der Initiative Tierwohl. Die Filialen des Handelsunternehmens Kaiser's Tengelmann werden unter der Firmierung der übernehmenden Handelsunternehmen weiter an der Initiative Tierwohl teilnehmen.



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann, Jan-Friedrich Peters und Hans-Jürgen Flore

Unsere Energie- Agraragentur

Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04832/89 2091

 **Sparkasse
Westholstein**

Lösung für Freilandeier trotz Stallhaltung gefunden:

Wegen der vogelgrippebedingten weiterhin geltenden Stallpflicht in weiten Teilen Deutschlands werden in diesen Tagen die Freilandeier knapp. Grund: Nach Ablauf von zwölf Wochen Stallpflicht müssen die Eier aus den Freilandbetrieben im Handel als Bodenhaltungseier vermarktet werden, so sehen es die EU-Vermarktungsnormen vor. Für die Kennzeichnung dieser Eier wurde eine praktikable Lösung gefunden, die den Betrieben die Weiternutzung ihrer bisherigen (Freiland-)Verpackungen ermöglicht und zugleich den Verbraucher unmissverständlich über die Herkunft der Eier informiert. Dazu muss der

Landwirt den Stempel auf dem Ei jetzt auf "2" für Bodenhaltung statt wie bisher "1" für Freilandhaltung ändern und einen Aufkleber auf die Verpackung setzen, der sämtliche Hinweise auf die bisherige Freilandhaltung überdeckt. Das Bundesagrarministerium hat die Rechtskonformität des Vorschlags aus der Eierwirtschaft bestätigt und die Bundesländer darüber in Kenntnis gesetzt. Der Handel muss nun Solidarität zeigen mit den unverschuldet in diese schwierige Situation geratenen Legehennenhaltern und diesen Lösungsvorschlag ohne Preisabschläge akzeptieren.

Änderungen im EEG 2017 zum Doppelförderungsverbot und zu Rückforderungen von Einspeisevergütungen für PV-Anlagen

Der Bundestag hat in seiner letzten Sitzungswoche im Jahr 2016 nochmals Änderungen zum EEG 2017 beschlossen. Für den Bereich der Landwirtschaft sind dabei folgende Änderungen von besonderer Bedeutung:

1. Doppelförderungsverbot

Nachdem durch eine rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft getretene Änderung die Kombination aus Stromsteuerbefreiung und EEG-Vergütung zum vollständigen Verlust der EEG-Vergütung führen soll (Doppelförderungsverbot), war bei Anlagenbetreibern insbesondere deshalb erhebliche Unsicherheit aufgekommen, weil ein entsprechendes Wahlrecht bzw. der Verzicht auf die Stromsteuerbefreiung nach geltendem Recht nicht möglich war. Nach der jetzt vorgenommenen Änderung (§ 53c EEG 2017) wird künftig die EEG-Vergütung um die Höhe der Stromsteuerbefreiung verringert, so dass Anlagen mit Stromsteuerbefreiung weder besser noch schlechter dastehen als andere Anlagen. Die Regelung findet rückwirkend zum 01.01.2016 Anwendung, so dass Rückforderungen auch für Einspeisevergütungen des Jahres 2016 nicht zu erwarten sind.

2. Rückforderungen von Einspeisevergütungen bei unterbliebener Meldung an die Bundesnetzagentur

Insbesondere in Schleswig-Holstein waren Betreiber von PV-Anlagen in erheblichem Umfang Rückzahlungsforderungen der SH-NetzAG ausgesetzt, nachdem diese festgestellt hatte, dass die nach dem EEG vorgeschriebene Meldung der Anlage

an die Bundesnetzagentur unterblieben ist. Die jetzt vorgenommene Gesetzesänderung reduziert den Rückzahlungsanspruch auf 20% der geleisteten Einspeisevergütung bei Verletzung von Registermeldepflichten. Die Regelung gilt jedoch nur für Strom, der nach dem 31.07.2014 eingespeist worden ist. Für davor eingespeisten Strom bleibt es bei der Rechtsfolge des EEG 2012 (Vergütung zum Börsenpreis). Durch die Neuregelung entstehende nachträgliche Vergütungsansprüche sind allerdings unverzinslich.

Im Ergebnis sind damit Verbesserungen für Anlagenbetreiber erreicht worden, die insbesondere auch vom schleswig-holsteinischen Bauernverband gefordert worden waren.

Hans-Heinrich von Maydell
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Inserieren
auch Sie im **dithmarscher
bauernbrief**
Kontakt: Presse und Werbung
Telefon 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830

*Vom Bauern für Bauern
Bothmann`s leckere Schweinereien*



Sönke Bothmann
Dellbrück 8 • 25704 Barga
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN

Inhaber: Holger Thedens e.K.

Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3

Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223

E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

Steueränderungen ab 2017

Bürokratische Mehrbelastungen, aber auch Erleichterungen

Das Jahr 2017 bringt für die Land- und Forstwirte erneut Steuereränderungen mit sich, wie der Deutsche Bauernverband (DBV) betont. Demnach werden Landwirte rückwirkend für die Jahre 2014, 2015 und 2016 durch eine neue steuerliche Tarifglättung entlastet. Dabei wird von Amts wegen die Summe der tatsächlichen tariflichen Einkommensteuerbelastung der zurückliegenden drei Jahre mit der Summe einer fiktiven Steuerbelastung verglichen, die sich aus der gleichmäßigen dreijährigen Verteilung land- und forstwirtschaftlicher Einkünfte ergibt. Ist letztere niedriger, so der DBV, erhält der Landwirt eine Steuererstattung. Die Regelung solle zunächst befristet bis 2022 eine Glättung marktbedingter Gewinnschwankungen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben jeweils für drei zusammenliegende Jahre ermöglichen. Kritisch bewertet der DBV, dass die Regelung nicht für körperschaftsteuerpflichtige landwirtschaftlich tätige juristische Personen und Genossenschaften gilt.

Steuerliche Entlastungen bringen laut DBV erneut Änderungen bei der Einkommensteuer: Zum 1. Januar 2017 sind Grundfreibetrag und Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum von Kindern bei der Einkommensteuer leicht angestiegen. Auch das Kindergeld wurde angehoben. Entlastungen ergeben sich zudem durch eine Anpassung des Einkommensteuertarifs. Zudem gibt es laut DBV künftig bei Einkommensteuererklärungen auch bürokratische Erleichterungen. Die Finanzämter verzichten ab der Steuererklärung 2017 auf die Vorlage von Belegen, wie z.B. Spendenbescheinigungen. Diese müssen aber ein Jahr nach Erhalt des Steuerbescheides aufbewahrt und auf Verlangen vorgelegt werden. Außerdem

werden die Fristen, bis zu der eine Einkommensteuererklärung einzureichen ist, ab 2018 gesetzlich vereinheitlicht.

Zu bürokratische Mehrbelastungen kann es indes für Direktvermarktungsbetriebe kommen: Digitale Unterlagen zu getätigten Bargeschäften, die durch eine elektronische Registrierkasse oder Waagen mit Registrierkassenfunktion erstellt werden, müssen seit Jahresbeginn jederzeit verfügbar, lesbar und auswertbar sein.

Außerdem müssen alle Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung laufend erfasst, einzeln festgehalten, aufgezeichnet und aufbewahrt werden. Dies gilt grundsätzlich auch bei Bargeschäften, aus Zumutbarkeitsgründen jedoch nicht bei „Massengeschäften“, also dem Verkauf von Waren an eine Vielzahl nicht bekannter Personen, wie dies beispielsweise in Hofläden oder Marktständen der Fall sein dürfte. Offene (Bar-) Ladenkassen bleiben weiter ausdrücklich erlaubt, ab 2020 werden aber die Anforderungen an elektronische Kassensysteme verschärft. Zudem können die Finanzämter seit 2017 alle Kassen durch eine unangekündigte Kassennachschaу prüfen, auch offene Ladenkassen.

Bereits rückwirkend zum 1. Juli 2016 sind Neuerungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer zu beachten, wie der DBV weiter betont. Allerdings sind hiervon land- und forstwirtschaftliche Unternehmen nur wenig betroffen. So hat sich beispielsweise die Arbeitnehmergrenze, ab der Betriebsnachfolger den Erhalt von Arbeitsplätzen nachweisen müssen, um in den Genuss erbschaftsteuerlicher Freistellungen zu kommen, verändert. Lag die Grenze bisher bei 20 Beschäftigten, muss seit Sommer letzten Jahres der Arbeitsplatzerhaltungsnachweis schon dann erbracht werden, wenn der übertragene Betrieb mehr als fünf Beschäftigte hat, wobei aber z. B. Saisonarbeitskräfte, Beschäftigte in Mutterschutz und Elternzeit unberücksichtigt bleiben. Einige Änderungen gab es für gewerbliche Unternehmensnachfolger (z. B. bei Biogasanlagen).

Deutscher Bauernverband



Emcke
Tore & Hallen
FÜR PRIVAT UND INDUSTRIE

Garagentore

- Flügeltore
- Sektionaltore
- auch mit Montage

Stahlhallen

- Pulldach
- Satteldach
- Isolierpaneele

Emcke Tore & Hallen
Pammernweg 3, 24594 Hohenwestedt
Tel.: 04871-73 64
Mobil: 0172-541 04 69
E-Mail: info@emcke-tore-hallen.de
www.emcke-tore-hallen.de



BÖRLA
Börmer Landmaschinen Ausstellung
2017
24. + 25.03.
täglich 9-17 Uhr

- **Platzkonzert mit dem Musikzug Groß Rheide / Dörpstedt, Samstag, 11:30 Uhr**
- **Kinderbastelecke & -schminken**
- **Bier vom Fass**

...viele Sonderangebote

W Wüstenberg Landtechnik
www.wuestenberg-landtechnik.de
Dorfstraße 3 24863 Börm Telefon (0 46 27) 18 78 0

In besten Händen

Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttische Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Götsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wbgöetsche@googlemail.com
www.willi-goetsche.de

Neues aus dem Kreis-LandFrauen-Verband Dithmarschen



Irmgard Fleig begrüßt Telsche Breuer vom OV Meldorf-Geest



Birte Westphalen wird als 1. Vorsitzende vom OV Brunbüttel begrüßt...



Verabschiedung von Gudrun Günther; OV Nordhastedt

Auf der Mitgliederversammlung des Kreis-LandFrauen-Verbandes Dithmarschen standen Wahlen an. Zunächst wurde jedoch



...ebenso Manuela Zornig, 2. Vorsitzende OV Brunbüttel

die Vorsitzende Irmgard Fleig nach einer Wahlperiode verabschiedet. Sie bekam für ihre geleistete Arbeit eine Sammlung von Fotos aus ihrer Amtszeit, einen Gutschein, viele gute Wünsche und sonnige Sprüche mit auf den Weg.

Verabschiedet wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung auch die Vorsitzenden der LFV Brunbüttel, Meldorf-Geest und Nordhastedt. Als Nachfolgerinnen wurden dann die neue 1. und 2. Vorsitzende vom OV Brunbüttel, Birte Westphalen und Manuela Zornig, sowie Telsche Breuer als kommissarische Leiterin des OV Meldorf-Geest und Nicole Schlüter, Kirsten Klatt und Dagmar Mittenzwei vom geschäftsführenden Teamvorstand aus Nordhastedt mit einer Blume begrüßt.

Eine Blume als Dank bekamen auch die Ortsvereine, die sich

SCHNEEKLOTH *Drainagebau seit über 50 Jahren*
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuelles trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzier

*Fragen Sie die Profis' ...
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!*

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977





Vertreterinnen des neuen Teamvorstandes vom OV Nordhastedt, v.l.: Nicole Schlüter, Kirsten Klatt und Dagmar Mittenzwei

am Tag der Milch 2016 in den Kindergärten engagiert haben, allen voran Antje Hollman vom OV Büsum, die mit ihrer Familie den Naturkindergarten Hedwigenkoog auf dem Hof willkommen hieß.

Für die Regularien stand Ulrike Michaelis vom Landesverband hilfreich zur Seite, als es um einige Satzungsänderungen ging. Danach fungierte sie auch als Wahlleiterin zusammen mit Claudia Jürgensen (LV-SH), die als Patin für den Dithmarscher Kreisverband zu Gast war. In offener Wahl wurde dann ein Team-Vorstand mit Telse Reimers als Ansprechpartnerin sowie Telse Feldhusen, Frauke Kühl, Hilde Wohlenberg und Hannelore Lorenzen gewählt. Die Beisitzerinnen Maren Hinrichsen und Siegrid Jungkuhn ergänzen den Vorstand. Die jetzigen Vorstandsmitglieder wohnen über ganz Dithmarschen verteilt, wodurch eine gute Verbindung zu allen Ortsvereinen gewährleistet ist. Der neue Teamvorstand freut sich sehr auf eine gute Zusammenarbeit.

Für den KLFV
Hilde Wohlenberg

Termine:

15.03.2017, 19.00 Uhr: Hotel zur Linde, Hygienebelehrung

29.04.2017: Schulung für die Neufassung des Vereins-Assistenten (nur Kasse)

05.04.2017: Vortrag von Freya Matthießen zum Thema „Gleiche Bezahlung für Männer und Frauen“ equal pay – mir fehlt etwas, Beginn 18.30 Uhr im Hotel Zur Linde

17.05.2017: LandFrauentag in Neumünster

26.06.2016: Arbeitstagung des KLFV, Nordhastedt richtet aus

07.07.2017: 45jähriges Jubiläum KLFV Dithmarschen und KLF-Tag im Elbeforum in Brunsbüttel mit Präsentation der neuen Chronik. Festrednerin ist die Vorsitzende des Deutschen LandFrauenVerbandes Brigitte Scherb.

19.09.2017: Kohlanschnitt bei der Familie Timm in Dieksanderkoog

Bundesrat verabschiedet Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes

Praktikable Regelungen für die Land- und Forstwirtschaft gefunden

Nach der vom Bundesrat verabschiedeten Novellierung des Bundesfernstraßenmautgesetzes werden landwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h über die bestehenden Ausnahmetatbestände hinaus von der Mautpflicht ausgenommen. Mit der Gesetzesnovellierung gilt die Mautpflicht ab Mitte 2018 für Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse auf allen Bundesstraßen. Bislang besteht die Mautpflicht für derartige Fahrzeuge nur auf rund 12.800 km Bundesautobahnen sowie rund 2.300 km autobahnähnlichen Bundesstraßen. Damit folgt der Bundesrat dem Beschluss des Deutschen Bundestages und damit einer Initiative der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion, die der Deutsche Bauernverband (DBV), der Bundesverband Lohnunternehmen (BLU) und der Bundesverband der Maschinenringe (BMR) gemeinsam angestoßen hatten. Die Verbände konnten in ihrer Argumentation überzeugen, zwischen gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen und Unternehmen in der Land- und Forstwirtschaft zu unterscheiden.

Zu den land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (Iof-Fahrzeuge), die bislang von der Mautpflicht befreit sind, gehören Ackerschlepper mit der Schlüsselnummer 891000 bzw. 871000 und die Geräteträger mit der Schlüsselnum-

mer 892000 bzw. 872000, auch wenn ihre bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit mehr als 40 km/h beträgt, sofern sie für eigene Zwecke unterwegs sind und keinen gewerblichen Güterverkehr betreiben. Mit der jetzt beschlossenen Novellierung des Bundesfernstraßenmautgesetzes werden nun auch Iof-Fahrzeuge bei gewerblichen bzw. geschäftsmäßigen Beförderungen von der Maut befreit, allerdings – um nicht in den Wettbewerb mit dem Güterverkehr zu treten – bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h. Der zusätzliche Ausnahmetatbestand lautet im Gesetz „landwirtschaftliche Fahrzeuge im geschäftsmäßigen Güterverkehr mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h“. In der Begründung dazu wird darauf verwiesen, dass land- und forstwirtschaftliche Betriebe hauptsächlich Land- und Forstwirtschaft betreiben und der Transport von Gütern nur eine untergeordnete Tätigkeit darstellt. Bei dieser untergeordneten Tätigkeit falle der mit der Mauterhebung verbundene bürokratische Aufwand dann auch verhältnismäßig stärker ins Gewicht als bei gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen. Mit der Neuregelung werde unverhältnismäßige Bürokratie verhindert.

Deutscher Bauernverband

AUF DIE HÖFE, FERTIG, LOS!

Sonderaktion exklusiv für
Mitglieder im Bauernverband.

NEUES
ZUBEHÖR

JETZT MIT EASY!FORCE-
HOCHDRUCKPISTOLE
UND EASY!LOCK SCHNELL-
VERSCHLUSS

- Reduzierte Haltekraft
- Schnelles Auf-/Abrüsten
- Lange Lebensdauer

24 Monate

Ratenkauf
Weitere Informationen
bei Ihrem Kärcher
Fachhändler.

24
MONATE
GARANTIE**

Stationärer Kaltwasser- Hochdruckreiniger

HD 9/18-4 Cage Farmer Adv

- Fördermenge: 450 - 900 l/h
- Arbeitsdruck: 70 - 180 bar
- Langlebige Kurbelwellenpumpe mit keramikbeschichteten Kolben
- Inkl. automatischer Schlauchtrommel mit 20 m Longlife HD-Schlauch und 10 m Verbindungsschlauch
- Ausgestattet mit neuem Zubehör

Statt UVP € 3.650,-

€ 2.490,-*

Best-Nr. 9.700-663.0

- Auch ohne Schlauchtrommel mit 15 m HD-Schlauch erhältlich



Kaltwasser-Hochdruckreiniger der Superklasse

HD 17/14-4 S Plus Farmer

- Fördermenge: 650 - 1700 l/h für ausgezeichnete Schwemmwirkung
- Arbeitsdruck: 30 - 140 bar
- 3 Kolben-Axialpumpe für eine lange Lebensdauer
- Ausgestattet mit neuem Zubehör

Statt UVP € 2.880,-

€ 2.150,-*

Best-Nr. 1.286-915.0

- Auch als SX Version inkl. Schlauchtrommel und 15 m HD-Schlauch erhältlich



Kaltwasser-Hochdruckreiniger

HD 20/15-4 Cage Plus Farmer

- Fördermenge 500 - 2000 l/h für ausgezeichnete Schwemmwirkung
- Arbeitsdruck: 30 - 150 bar
- Langlebige Kurbelwellenpumpe mit keramikbeschichteten Kolben

Statt UVP € 3.760,-

€ 2.490,-*

Best-Nr. 1.353-906.0

- Auch mit Schlauchtrommel und 40m HD-Schlauch erhältlich



Heißwasser-Hochdruckreiniger

HDS 9/17-4 C Farmer

- Inkl. 20m Automatik-Trommel
- Fördermenge: 290 - 900 l/h
- Arbeitsdruck: 30 - 170 bar
- eco!efficiency Stufe für wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Betrieb
- Ausgestattet mit neuem Zubehör

Statt UVP € 4.990,-

€ 3.190,-*

Best-Nr. 1.174-910.0



Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen entsprechender Produkte. Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Angebote gültig ab 01.02.2017, solange Vorrat reicht! *Preise in Euro inkl. MwSt. **Bei Online-Registrierung bis 6 Wochen nach Kauf, unter www.kaercher.de/garantie24, wird die Garantie von 12 auf 24 Monate verlängert. Das Bestellformular für Bauernverbandsmitglieder finden Sie im Internetauftritt Ihres Bauernverbands.

KÄRCHER

makes a difference



Verbraucher profitieren von Leistungen der heimischen Landwirtschaft

Situationsbericht 2016/17 zeigt beeindruckende Entwicklung der Branche auf

Angesichts gut gefüllter Regale und einer kaum zu überblickenden Vielfalt an Lebensmitteln gerät in Vergessenheit, dass Deutschland sich nicht vollständig mit Nahrungsmitteln versorgen kann. Wie aus dem Situationsbericht 2016/17 des Deutschen Bauernverbandes (DBV) hervorgeht, wird die Schwelle zur Selbstversorgung nach den neuesten Berechnungen knapp verfehlt.

Deutschland ist in vielen Bereichen großer Nettoimporteur von Lebensmitteln, da Produkte wie Südfrüchte, Kaffee, Tee oder Kakao und landestypische Qualitätsprodukte nur importiert werden können. Für fast 80 Milliarden Euro werden hierzulande Agrargüter und Lebensmittel eingeführt, Tendenz steigend. Da deutsche Lebensmittel im Ausland sehr beliebt sind, wächst auch der Export kontinuierlich. Für gut 68 Milliarden Euro exportierte die Branche 2015 Agrarprodukte, vornehmlich in die Nachbarstaaten der EU. Rund 24 Prozent der Agrarexporte werden in Drittstaaten verkauft. Diese Länder außerhalb der EU gelten dabei als Wachstumsmärkte. Vor allem deutsche Qualitätsprodukte wie Milch und Milchprodukte, besonders Käse, Fleisch und Fleischwaren, Bier und Wein fragen ausländische Verbraucher nach. Der Kernmarkt, für den die deutschen Bauern produzieren, bleibt der heimische Markt.

Gründe für die gute Stellung der heimischen Landwirte in den Märkten sind die Verbesserung der Qualität, Transparenz und Rückverfolgbarkeit bei den Produkten, eine marktorientierte Agrarpolitik und die hohe Produktivität. Stetige Weiterentwicklung der Produktionsmethoden und der Züchtung, zeitnahe Umsetzung fortschrittlicher Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen, beste Ausbildung und professionelles unternehmerisches Management der Betriebe sorgen dafür, dass die Landwirte heute wesentlich stabilere und höhere Erträge erzielen als früher. So wurden Anfang der 1950er Jahre von einem Hektar noch 2,7 Tonnen Weizen für Brot und Futtermittel geerntet, heute liegt der Durchschnitt bei 7,7 Tonnen. Die Kartoffelernte verdoppelte sich seitdem von 22 Tonnen auf 44 Tonnen je Hektar.

Der Situationsbericht 2016/17 des DBV ist Mitte Dezember 2016 erschienen und unter www.situationsbericht.de verfügbar.

Inserieren auch Sie im **dithmarscher bauernbrief**

Kontakt: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830



Leistung, die Sie sich wünschen: Unsere spritzigen, sparsamen FPT-Motoren mit 110-176 PS lassen den Maxxum zeigen, was er kann. Vom günstigen Einstiegsmodell über den Maxxum mit Multicontroller bis hin zum stufenlosen Maxxum CVX. Fahrspaß trifft Effizienz.

MAXXUM KRAFTVOLL & VIELSEITIG

Kontaktieren sie ihren Case IH-Partner:

MEIFORT www.meifort.de

MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

Meifort GmbH & Co. KG
Fahrstedter Westerdeich 22
25709 Diekhusen - Fahrstedt

Herr Karsten Dieckmann
Tel. 0172 / 97 23 881

Meifort GmbH & Co. KG
Chausseestraße 20-22
25797 Wöhrden

Herr Claus Langeloh
Tel. 0176 / 100 48 335

Patientenverfügungen müssen ausreichend bestimmt sein

Mit Urteil vom 06.07.2016 hat der Bundesgerichtshof zu den Anforderungen an Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen Stellung genommen. Insbesondere zur Patientenverfügung hat der BGH ausgeführt, dass diese nur dann Rechtsgrundlage für den im vorliegenden Fall geforderten Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen sein könne, wenn sie in ihrer Formulierung ausreichend bestimmt ist.

Wenn darin lediglich erklärt ist, „keine lebenserhaltenden Maßnahmen zu wünschen“, trägt dies nach Meinung der Richter dem Bestimmtheitsgebot nicht Rechnung. Die notwendige Konkretisierung für diesen Fall kann etwa durch die Bezugnahme auf ausreichend spezifizierte Krankheiten oder Behandlungssituationen durch die Benennung nicht

durchzuführender bestimmter ärztlicher Maßnahmen erfolgen.

Damit wird die von uns bereits seit langem vertretene Auffassung bestätigt, dass in einer Patientenverfügung bezogen auf die individuelle Situation des Verfassers, konkret dargestellt werden muss, welche medizinischen Maßnahmen gewünscht werden, bzw. unterlassen werden sollen.

Dagegen halten wir die Abfassung einer Vorsorgevollmacht in jedem Fall für sinnvoll, wenn eine entsprechende Vertrauensperson vorhanden ist. Der Kreisbauernverband bietet umfangreiche Beratung rund um Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Testament an, ein Themenkomplex, der jeden betrifft.

Umstellungsschub auf Ökolandbau:

Ende 2016 fast 10 % Öko-Landwirte in Deutschland.

Öko-Marktvolumen bald 10 Mrd. €

Die Zahl der Bio-Betriebe legte nach Schätzung des BÖLW 2016 um 8,5 % auf 26.855 Öko-Höfe zu. Das ist ein Anteil von 9,7 % der Landwirtschaftsbetriebe. Die deutsche Öko-Fläche wuchs 2016 um 9 % oder 96.633 ha auf 1.185.471 ha. Das entspricht einem Ökoanteil von 7,1 % an der Landwirtschaftsfläche.

In 2016 stiegen die Verkaufserlöse der Bio-Landwirte um fast 10 % auf 1,81 Mrd. €. Anders als in den Vorjahren trugen vor allem stärkere Preissteigerungen bei pflanzlichen Produkten zum Anstieg bei. Bei den tierischen Produkten lagen Rindfleisch und Eier vorn, ausschlaggebend für die hohen Erlöse waren hier höhere Verkaufsmengen.

Nach von der AMI ermittelten Zahlen wurde 2016 mit Bio-

Lebensmitteln und -Getränken ein Umsatzplus von 9,9 % und ein Marktvolumen von insgesamt 9,48 Mrd. € (2015: 8,62 Mrd. €) erreicht. Besonders stark wuchs um 14,6 % der Bio-Umsatz im konv. LEH auf 5,45 Mrd. € (2015: 4,76 Mrd. €). Der Naturkostfachhandel erzielte mit plus 5 % einen Umsatz von 2,85 Mrd. €. Die Sonstigen wie Reformhäuser, Bäckereien oder der Versandhandel erzielten 1,18 Mrd. €. Damit entfielen 58 % des Bio-Umsatzes auf den LEH, 30 % auf die Bioläden und 12 % auf die sonstigen Verkaufsstätten. Detaillierte Angaben in Zahlen, Daten, Fakten Bio-Branche 2017:

http://www.boelw.de/fileadmin/pics/Bio_Fach_2017/ZDF_2017_Web.pdf

Rauchwarnmelder

Pflicht in jeder Wohnung

Jährlich kommen geschätzt 500 Menschen bei Bränden ums Leben. 70 Prozent von ihnen werden nachts im Schlaf vom Feuer überrascht. Dabei töten meist nicht die Flammen, sondern giftige Rauchgase, die beim Brand entstehen. In den häufigsten Fällen hätte ein Rauchmelder Menschenleben retten können, denn während des Schlafes ist der Geruchs-

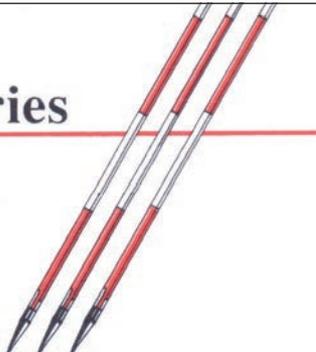
sinn beim Menschen nicht aktiv, das Gehör aber schon. Das Haus oder die Wohnung mit Rauchwarnmeldern auszustatten, ist mit geringem Aufwand erledigt. Zudem regelt die Landesbauordnung des jeweiligen Bundeslandes, wie welche Immobilie mit Rauchwarnmeldern auszustatten ist.

In allen 16 Bundesländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, Neubauten und umfangreiche Umbauten mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Für Berlin gilt dies erst ab dem 1. Juli 2017.

Zudem sind Bestandsbauten mit Rauchwarnmeldern nachzurüsten. Übergangsfristen gelten hier noch in Nordrhein-Westfalen und im Saarland bis zum 31. Dezember 2016, in Bayern bis zum 31. Dezember 2017, in Thüringen bis zum 31. Dezember 2018 sowie in Brandenburg und Berlin bis zum 31. Dezember 2020. In Sachsen besteht keine Regelung für Bestandsbauten.

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries

Vermessungsingenieur
24537 Neumünster
Telefon: 04321/15515
Telefax: 04321/13430
E-Mail: Cvries@aol.com
www.vermessung-devries.de



SVLFG

Vorkaufsrecht aus dem Landesnaturschutzgesetz

Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes wurde zum 15.09.2016 ein naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht eingeführt.

Das Vorkaufsrecht besteht nicht an allen Flächen, sondern allein an Grundstücken,

1. die in Natura-2000-Gebieten, Nationalparks und Naturschutzgebieten liegen,
2. die in einem Abstand von 50 Metern an Natura-2000-Gebieten angrenzen,
3. auf denen sich Moor oder Moorböden im Sinne des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes befinden oder
4. auf denen sich Vorranggewässer befinden bzw. die im Abstand von bis zu 50 Metern an Vorranggewässern angrenzen (Das Gesetz enthält in Anlage 3 eine Auflistung der maßgeblichen Vorranggewässer).

Im Umweltatlas (www.umweltdaten.landsh.de) besteht die Möglichkeit, eine Negativkulisse einzublenden, also die Flächen anzuzeigen, auf denen jedenfalls kein Vorkaufsrecht

nach § 50 Landesnaturschutzgesetz gilt. Zu beachten ist, dass wenn sich nur Teile eines Grundstückes in der Kulisse befinden, so erstreckt sich das Vorkaufsrecht auch nur auf diesen Teil. Die entsprechenden Flächen müssten dann ausgemessen werden und ein gesonderter Kaufvertrag gefertigt werden. Nach Auskunft des LLur müsste in diesem Fall das Land die Vermessungskosten tragen. Unklar ist bislang die Kaufpreisfindung für den abgetrennten Teil. Die im Zuge des Vorkaufsprichtes erworbene Fläche darf auch nur ausschließlich zu diesem Zweck verwendet werden, mit dem das Vorkaufsrecht begründet worden ist. Ein Flächentausch ist damit z. B. im Anschluss nicht zulässig.

Das Vorkaufsrecht gilt nicht für einen Verkauf, der an einen Ehepartner oder einen Verwandten 1. Grades erfolgt. Das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht geht jedoch in der Regel anderen, insbesondere rechtsgeschäftlich begründeten Vorkaufsprichten, vor. Wir bitten vor dem Verkauf von Flächen zu überlegen, inwieweit Kaufverträge angepasst werden können.

Deutscher Bauernverband

CETA berücksichtigt die Interessen der deutschen Landwirtschaft

DBV begrüßt Zustimmung des EU-Parlaments zum Handelsabkommen mit Kanada

Der Deutsche Bauernverband (DBV) begrüßt die Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Handelsabkommen CETA zwischen der EU und Kanada. Das Abkommen sei ausgewogen, ermögliche neue Vermarktungschancen für die deutsche und europäische Land- und Ernährungswirtschaft und schütze die Interessen der europäischen Verbraucher, erklärte der DBV.

Kanada gesteht der EU ein Einfuhrkontingent über 18.500 Tonnen Käse zu, was eine signifikante Verbesserung des Marktzugangs für die europäische Milchwirtschaft bedeutet, hob der DBV hervor. Daneben ergäben sich Exportchancen für Wein und Spirituosen, Obst und Gemüse sowie verarbeitete Erzeugnisse. Der EU-Markt würde in dem CETA-Abkommen gleichzeitig für sensible Agrarprodukte weiter geschützt. Bei den zugestandenen Importen von kanadischem Rindfleisch handele es sich um weniger als ein Prozent des EU-Konsums, stellte der DBV fest.

Von herausragender Bedeutung für Verbraucher und Landwirtschaft sei darüber hinaus, dass die EU-Standards unangetastet bleiben. Dies sei auch für weitere künftige Handelsabkommen eine absolute Bedingung, betonte der DBV. So darf Kanada im Rahmen der zugestandenen Einfuhrkontingente nur Rindfleisch aus nachgewiesenermaßen hormonfreier Produktion liefern. Ein großer Erfolg für den europäischen Agrarsektor ist auch die Anerkennung von 143 geographischen Angaben. Wenn insbesondere süd-europäische Staaten diese Chancen nutzen würden, könne

hiervon indirekt auch die deutsche Landwirtschaft profitieren, erklärte der DBV.

Durch die Zustimmung des EU-Parlaments kommen die Vereinbarungen von CETA vorläufig zur Anwendung. Teile des Abkommens müssen innerhalb von zwei Jahren von den EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden, damit das Abkommen dauerhaft in Kraft tritt. Mit dem Abkommen fallen fast 99 Prozent der Zolllinien weg. Der EU-Markt bleibt aber für sensible Agrarprodukte nach wie vor geschützt; er wird über feste Einfuhrkontingente nur begrenzt geöffnet.

Deutscher Bauernverband

Systemtechnik für die Landwirtschaft

ISB Ideal System Bau GmbH & Co. KG

An der Bahn 5, D-38486 Apenburg-Winterfeld
Tel.: (+49) 03 90 01 - 90 66 - 0
Fax: (+49) 03 90 01 - 90 66 - 60
E-Mail: info@kdsystem.de
Internet: www.kdsystem.de

Beratung - Lieferung - Service

Ansprechpartner: Herr Dipl.-Ing. Henry Stolberg
Tel.: (+49) 048 48 - 90 10 36
Fax: (+49) 048 48 - 90 10 37
E-Mail: stolberg@stolberg-ingenieure.de

Betonfertigteile aus eigener Produktion

- Biogasanlagen
- Güllebehälter
- Gülletechnik
- Spaltenboden
- Fahriloanlagen
- Getreidelagerung



Ihr Stalleinrichter vor Ort
BERATEN - PLANEN - EINRICHTEN

DIETER ROHR
Stalltechnik

Neue Siedlung 10 · 25727 Krumstedt
Telefon 04830 / 871 · Fax 04830 / 1308

SERVICE + MONTAGEN

ZIMMEREI
CLAUSSEN & V. D. HEYDE

MEISTERBETRIEB GBR

Holzbau – Fassade – Bedachung
Bauwerkssanierung
handwerklich – ökologisch – dauerhaft



Wir bauen 
25782 Tellingstedt · Tel. (04838) 704737

Sanierung
An-/Umbau
Neubau



Planen + Rechnen + Bauen

Rosenstraße 38 · 25746 Heide
Telefon: 0481 - 4214092 - 0
www.aschinger-ingenieure.de

Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner
der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht
Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



wittrack

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL



Wittrack GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 29
25693 St. Michaelisdonn
Telefon 0 48 53 - 8 00 60
Fax 0 48 53 - 80 06 66
www.wittrack-holzbau.de



© presse&werbung